

Jean Henri Dunant, die Genfer Konvention und das Rote Kreuz

Autor(en): **Schmid, P.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Jean Henri Dunant, die Genfer Konvention und das Rote Kreuz	49	Fahrpreisermäßigung auf den schweizerischen Eisenbahnen	67
Die unabhängige Krankenpflegerin	55	Die wichtigsten Samariterregeln für die Krankenpflege im Hause (Schluß)	68
Aus dem Vereinsleben	59	Die Transportkommission des schweiz. Roten Kreuzes	70
Durch das Rote Kreuz im Jahre 1905 jubeltionierte Kurse	64	Die epidemische Genickstarre und ihre Bekämpfung vom Bückertisch	71
Mitteilung	66		72
Schweizerischer Samariterbund	67		

Jean Henri Dunant, die Genfer Konvention und das Rote Kreuz.

(Aus dem II. Band des Sekundarschul-Lehrbuches für den Kanton Bern.)

Forschen wir dem Lebenslaufe irgend eines bedeutenden Mannes bis an die Wiege nach, immer werden wir vernehmen: „Er hatte eine gute Mutter“. So ist es auch bei Jean Henri Dunant, der am 8. Mai 1828 in Genf als Bürger dieser Stadt geboren wurde und noch heute in Heiden lebt. Schon sein Vater, Jean Jacques Dunant, war ein Freund und Helfer der Armen, und die Mutter Anne Antoinette Colladon, war, wie der Sohn von ihr bezeugt, die hingebende Liebe selbst, immer begeistert für alles Gute, Große, Edle, Hochherzige.

Kein Wunder, daß auch Henri von Kindheit an den lebhaftesten Anteil nahm am Schicksal der Armen und Unglücklichen. Er war als Sohn einer reichen und hochangesehenen Familie in der günstigen Lage, tun zu können, was ihm gefiel. Und er suchte seine Vergnügungen an einem seltsamen Orte, wo sie von jungen Leuten gewöhnlich nicht gesucht werden, und machte auch von seinem Gelde

einen ebenso ungewöhnlichen Gebrauch: er suchte am liebsten die Spitäler und Gefängnisse auf, wo er den armen Menschen vorlas und ihnen auch sonst durch seine tröstende Unterhaltung Beweise jenes herzlichen Mitgefühls gab, das den Unglücklichen oft wohler tut, als alles andere, und manche Familie wußte zu erzählen, wie er durch seine Unterstützungen ihrem größten Elende steuerte. „Da lernte ich“, erzählte er später, „das Unglück und das Elend von Angesicht zu Angesicht kennen in dunkeln Gäßchen, in Wohnungen, die eher Ställen glichen, bei Menschen, die nichts ihr eigen nannten, als eine Kette unsäglicher Leiden und Entbehrungen aller Art“.

Wie mächtig wurde er deswegen ergriffen, als er während des Krimkrieges (1853—56) las, wie Miss Florence Nightingale, diese vornehme und feingebildete englische Dame, mit Gehülffinnen auf den Kriegsschauplatz eilte und sich in den englischen Spitälern der verwundeten und frankten Soldaten, die grenzen-

los vernachlässigt wurden, mit solcher Sachkenntnis und solch unbegrenzter Hingabe annahm, daß die Todesfälle bald, statt 60 %, wie bis dahin, nur noch 2—3 % betrugten!

Ihr Wirken erweckte in Dunant, wie er selbst sagt, die Begierde, auch vielen ein Wohltäter zu werden.

Bald kam die Gelegenheit dazu. Nachdem Italien in den Jahren 1848 und 1849 vergeblich den Versuch gemacht, die Lombardei und

Venetien von Oesterreich zu befreien, erhielt es zu diesem Zwecke im Jahr 1859 die Hilfe Napoleons III. Dunant erbat sich von den französischen Heerführern die Erlaubnis, sich unter ihren Truppen frei bewegen zu

dürfen, und wurde Zuschauer der Schlacht von Solferino vom 24. Juni 1859. Vom Morgenrauen an, während der glühenden Mittagshitze und bis zum Einbruch der Nacht wurde auf beiden Seiten mit unerhörter Tapferkeit gekämpft. „Jeder Hügel, jede Anhöhe, jeder Felsvorsprung, jedes Haus wurde der Schauplatz hartnäckiger Kämpfe; haufenweise lagen die Toten herum. Oesterreicher und Verbündete traten einander zu Boden, töteten einander auf blutigen Leichnamen, mordeten sich mit Kolbenschlägen, schlugen sich die Schädel ein, schützten einander mit dem Säbel oder Bajonett den Leib auf. Man sah

Kämpfer, die, nachdem die Schießvorräte erschöpft und die Waffen zer schlagen waren, einander um den Leib faßten und mit Feldsteinen aufeinander los schlugen. Es war ein

Kämpfen, ein Wirgen rasender, blutgieriger Männer.“

Vierzigtausend Tote und Verwundete bedeckten das Schlachtfeld, und erst nach acht Tagen wurden die letzten geholt und geborgen — aus

Mangel an Transportmitteln und an Leuten! In Castiglione, wo Dunant sich aufhielt, waren zu 6000 Verwundeten nur 23 Aerzte und 38 andere Sanitätspersonen: auf 100 Schwerfranke zwei einzige helfende Hände!

Es gelang Dunant, eine Anzahl

Frauen aus dem Volke zusammenzubringen, die sich nach der Schlacht wieder aus ihren Verstecken hervorgewagt hatten, um den hilflosen Verwundeten Beistand zu leisten. Es galt, die Leute, von denen viele tagelang gehungert und gedurstet, durch Speise und vor allem durch Trank vor dem Tode zu retten, die blutigen und mit Schmutz und Würmern bedeckten Körper zu waschen und die Wunden zu verbinden, und dies alles in einer glühend heißen Luft, inmitten ekelerregender Ausdünstungen und umtönt von Klagen und Schmerzgestöhn.

Da die Frauen von Castiglione sahen, daß



Henri Dunant
Gründer des Roten Kreuzes — Förderer der Genfer Konvention.

Dumant keinen Unterschied zwischen den Franzosen, Italienern und Oesterreichern machte, so behandelten auch sie alle mit dem gleichen Wohlwollen. »Tutti fratelli« (alle Brüder), jagten sie oft mit bewegter Stimme, und dieses Wort ist Dumant zeitlebens als Leitwort für die Pflege aller Verwundeten im Kriege im Herzen geblieben.

Als er nach Genf zurückkehrte, erfüllte ihn der Entschluß, alles, was er tun konnte, zu tun, daß in Zukunft rechtzeitig, vor dem Kriege, für eine genügende Anzahl geschulter, freiwilliger Krankenpfleger gesorgt werde und daß die Staaten sowohl alle Sanitätspersonen als auch die Opfer des Krieges als unverletzlich erklären.

Um für dieses Ziel zu arbeiten, brachte er den Winter 1859/60 in Paris zu; denn es mußte Dumant vor allem darum zu tun sein, ein lange Reihe großer Namen des Kaiserreiches zu gewinnen, weil ohne dieses Beispiel sein Werk sowohl in Frankreich, als auch in andern Ländern nur schwer hätte gelingen können, da in vielen Dingen Paris für ganz Europa den Ton angab. Nur durch die energische Hilfe Napoleons III. vermochte er, die riesigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Aber seine Sache schritt Dumant so zu langsam vorwärts. Er griff zur Feder und schrieb nieder, was er während und nach der Schlacht bei Solferino gesehen, gefühlt, gedacht und getan hatte. Er verwendete ein Jahr dazu, und so entstand die Schrift «Un souvenir de Solferino», dem Umfange nach ein dünnes, kleines Büchlein, der Bedeutung nach ein großes Werk. Es erschien in französischer Sprache im Sommer 1862 in Genf. Der Hauptwert des Buches liegt in den Schlußfolgerungen; sie lauten: Auf dem Schlachtfelde ist sofortige Hilfe nötig; denn was heute noch den Verwundeten retten kann, rettet ihn morgen nicht mehr. Da es aber unmöglich ist, ein genügend zahlreiches militärisches Sanitätspersonal zu halten, so müssen wir freiwillige Krankenpfleger haben, die man im

vorwärts schult und die von den Regierungen und von den Befehlshabern der kriegsführenden Heere öffentlich anerkannt und, wie alle Verwundeten, als unverletzlich, als neutral erklärt werden. Sollte es nicht möglich sein, in allen Ländern Hilfsgesellschaften zu gründen, um die im Kriege Verwundeten ohne Unterschied der Nationalität durch Freiwillige pflegen zu lassen? Möchte ein Kongreß von Vertretern der europäischen Staaten irgend einen internationalen, vertragsmäßigen, geheiligten Grundsatz aufstellen, der, einmal gegenseitig anerkannt, jenen Vereinen zur Grundlage dienen könnte!

Damit waren die großen Gedanken ausgesprochen, die der nunmehr bestehenden Genfer Konvention und den Vereinen vom „Roten Kreuz“ zugrunde liegen. Bis zu deren Verwirklichung war jedoch noch ein weiter Weg. Nachhaltige Hilfe erhielt er von der in Genf bestehenden „Gemeinnützigen Gesellschaft“. Diese ernannte einen besondern Ausschuß, um einen der Gedanken von Dumant, den der „Angliederung einer Abteilung freiwilliger Krankenpfleger an die kriegsführenden Heere“, „auf die Möglichkeit seiner Verwirklichung“ zu prüfen. Dumant selbst entfaltete eine rastlose Tätigkeit, um seinen Gedanken bei den Völkern und Fürsten Europas Eingang zu verschaffen, was damals viel schwieriger war, als heutzutage, da man noch nicht an einen großen, internationalen Gedankenaustausch über gemeinnützige Fragen gewöhnt war. Um möglichst viele einflußreiche Personen für sein Werk zu gewinnen, unterhielt er eine ausgebreitete Korrespondenz, zu deren Bewältigung er zwei Sekretäre auf eigene Kosten anstellte, und machte aus eigenen Mitteln mehrere Reisen in die europäischen Hauptstädte, so daß er nach einigen Monaten berichten konnte, er habe zahlreiche Zustimmungen von Ärzten, Militärpersonen und Fürsten erhalten.

Darauf gestützt, wurde vom Genfer Ausschuß beschlossen, auf den 26. Oktober 1863 eine internationale Konferenz nach Genf

zu berufen und zu derselben alle die Personen von Einfluß einzuladen, die Interesse für diese Sache gezeigt hatten. Gleichzeitig legte Dunant bereits eine Reihe von Sätzen als Entwurf zu einem Uebereinkommen vor, das dann das Resultat der Beratungen sein sollte. Dann besuchte er den statistischen Kongreß in Berlin (6.—12. September 1863), bei dem er auch Unterstützung fand, ebenso wie bei dem preussischen König Wilhelm I., der Königin Augusta, dem damaligen Kronprinzen Friedrich und dem Kriegsminister von Roon, denen insbesondere auch Dunants Neutralisierungsidee gefiel. Auf der Rückreise nach Genf besuchte er noch die Höfe von Dresden, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München und Wien und vermochte, da er längst vorgearbeitet hatte, alle für die Absendung eines Vertreters nach Genf zu gewinnen.

Die Konferenz tagte vom 26.—29. Oktober 1863 und bestand aus 31 Abgeordneten, ohne die 5 Mitglieder des Genfer Ausschusses. An dem Uebereinkommensentwurf wurden mehrere, aber keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen.

Ihre Beschlüsse waren aber nur noch ein Entwurf, ein Vorschlag. Um ihnen nun völkerrechtliche Geltung zu verschaffen, mußten sie von den Staaten in verbindlicher Form erst noch angenommen werden. Zu diesem Zwecke war die Veranstaltung eines diplomatischen Kongresses notwendig, bestehend aus wirklichen Bevollmächtigten der Staaten. Die Einladungen dazu mußte daher der schweizerische Bundesrat ergehen lassen; alle weitere Sorge aber überließ dieser dem Genfer Ausschuss. Der Kongreß fand statt vom 8.—22. August 1864 im Rathause zu Genf. Aus seinen Verhandlungen ging die berühmte Genfer Konvention hervor. Man einigte sich dahin, daß Zentralausschüsse und Sektionen in den einzelnen Ländern zu bilden seien mit der Aufgabe, in Friedenszeiten sich für die Hilfeleistung im Kriege vorzubereiten und dafür eine genügende Anzahl freiwilliger Kranken-

pfleger heranzuziehen, für welche ein allgemein gültiges Erkennungszeichen, die weiße Armbinde mit dem Roten Kreuz (nach dem Vorschlage von General Dufour), einzuführen sei; ferner solle für das Werk die Hilfe der Regierungen gewonnen, das gesamte militärische und freiwillige Sanitätspersonal solle neutral erklärt und für die Ambulanzen und Spitäler aller Länder das rote Kreuz auf weißem Grunde als gleichförmige und allgemein gültige Fahne eingeführt werden.

Damit war aber das schöne Werk noch nicht verwirklicht. Es galt nun: 1. Die Staaten einen nach dem andern zum Beitritt zu bewegen, und 2. die Privatwohlthätigkeit zur Gründung freiwilliger Hilfsgeellschaften anzuspornen. Wie oft mußte da Dunant noch bald hier, bald dorthin reisen, raten und Vorurteile überwinden! Gegenwärtig (1904) gehören der Genfer Konvention nun alle Länder der Welt an, mit Ausnahme von Abessinien, Afghanistan, Aegypten, Brasilien, Marokko, Mexiko und 17 ganz kleinen Staaten, wie Liechtenstein, Haiti, Liberia, Andora u. s. w.

Zur eigentlichen Ausführung des Werkes mußten nun in allen Ländern freiwillige Hilfsgeellschaften ins Leben gerufen werden. Es entstanden solche in Berlin (6. Februar 1864) — hier 1867 auch ein „Vaterländischer Frauenverein“ —, in Paris (1865), in München (18. Oktober 1866), in Wien (1866). Das Beispiel der großen Städte fand sofort Nachahmung bei den kleineren und sogar bei den Landgemeinden, so daß in wenigen Jahren ein großes Netz von Hilfsgeellschaften über den meisten Ländern Europas verbreitet war.

In den Niederlanden zuerst gab man diesen Gesellschaften den Namen „Vereine vom Roten Kreuz“ (entsprechend ihrem internationalen Abzeichen); von hier wanderte der Name nach Genf und dann in die übrigen Länder, so daß er jetzt allgemein geworden ist.

Und was geschah in dieser Sache in der Schweiz? Nachdem schon alle übrigen Staaten Europas, sogar die Türkei, die freiwillige Für-

jorge für die im Kriege Verwundeten national organisiert hatten, wurde erst 1882 der „Schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz“ gegründet. Diesem schlossen sich 1893 der „Schweizerische Samariterbund“ und der Schweizerische Militär-sanitätsverein an. Jeder dieser Vereine hat sich für die Friedenszeit seine besonderen Aufgaben gestellt. Im Kriegsfall stehen sie alle mit Personal und Material unter der Leitung des eidgenössischen Oberfeldarztes. Im Jahre 1899 gründete der Schweizerische Verein vom Roten Kreuz eine Schule zur Heranbildung von Krankenpflegerinnen (und zwar in Bern), und im folgenden Jahre trat dem Roten Kreuz auch der „Schweizerische gemeinnützige Frauenverein“ bei, der in Zürich eine Pflegerinnenschule mit einem Frauenspital und außerdem eine ganze Reihe von Haushaltungs-, Dienstboten- und Arbeitsschulen — auch in Bern — gestiftet hat und leitet. Endlich beschloffen 1903 der National- und der Ständerat, diejenigen Vereine und Anstalten, welche sich in der freiwilligen Sanitätshilfe und bei der Ausbildung von Krankenpflegerpersonal betätigen, jährlich mit wenigstens Fr. 45,000 zu unterstützen.

Jahrhundertlang hat man die Verwundeten auf den Schlachtfeldern niedergemetzelt; man denke z. B. an Sempach und Näfels. Später hatte man nur spärliche und ungenügende Hilfsmittel für sie bereit; die Kriege des ersten und zweiten französischen Kaiserreichs haben schmerzliche Beispiele dafür geliefert. Aber die Menschheit schreitet vorwärts; die Verkehrsmittel, die internationalen Beziehungen vervielfältigen sich; die menschenfreundlichen, christlichen Gedanken tragen den Sieg davon über die nationalen Vorurteile, und die eitle Begeisterung für kriegerischen Ruhm beginnt durch die laute Stimme des Rechts und der Gerechtigkeit gezügelt zu werden, nachdem sie solange mißachtet worden ist. Das rote Kreuz im weißen Feld wird nun die Ahle des Schmerzes heiligen, den großartigsten

Spital, wie den bescheidensten Zufluchtsort der Märtyrer der Schlachten, der Feinde wie der Freunde, und die Kreuzesfahne wird ihre Falten schützend über jeden Verwundeten und seine Helfer ausbreiten.

Noch mehr: die Genfer Konvention steht zwar mit dem Kriege in engster Verbindung; aber sie bildet zu ihm den größten Gegensatz, indem sie nicht nur dessen Unmenschlichkeiten mildert, sondern auf dem Schauplatz seiner Schrecken als helfende Liebe erscheint und dazu berufen ist, ihn selbst verhindern zu helfen. Denn das Unheil und die Greuel des Krieges schildern, heißt mittelbar gegen den Krieg predigen. Wenn die furchtbare Wirklichkeit eines Schlachtfeldes und die unseligen Folgen des Krieges enthüllt werden, muß das den Völkern und Regierungen nicht zum Bewußtsein bringen, welche ungeheure Verantwortung sie auf sich nehmen, wenn sie Krieg beschließen?

Die Genfer Konvention brach endlich auch einer neuen Zeit Bahn, in der die Staaten durch internationale Verträge sich zu verständigen begannen. Durch diese werden die Völker einander näher gebracht. Vorurteile und Haß müssen sich, wenn's auch langsam geht, doch mindern und Sympathien sich bilden; es entstehen Friedensströmungen, die in einer hoffentlich nicht mehr fernen Zeit dazu führen werden, daß die Völker, statt sogleich das Schwert gegeneinander zu ziehen, die Entscheidung internationalen Schiedsgerichten übertragen. Man erinnert sich hierbei des Alabama-handels, den Amerika und England auf diese Art im Jahr 1872 entscheiden ließen. Einen Anfang dazu hat die diplomatische Konferenz in Haag (18. Mai bis 25. Juli 1899) gemacht durch Vereinbarung einer „Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten“ und durch Aufstellung eines Schiedsgerichtes.

Wenn ein Werk unter so großen Schwierigkeiten zustande kommt, wie die Genfer Konvention, so ist es begreiflich, daß es nicht vollkommen sein kann. So bedauert man, daß

die Neutralisierung der Verwundeten entgegen dem Wunsche Dumants nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. In Frage gestellt wird sie allerdings auch nicht. Die Erfahrungen haben im weitern dargetan, daß mehrere ihrer Bestimmungen der Umgestaltung bedürfen, weshalb man sich schon im Jahr 1868 auf eine „Nachtragskonvention“ einigte, die aber von den Mächten nicht angenommen wurde; mehrere Artikel derselben finden sich in unserm Militärdienstbüchlein neben solchen der Genfer Konvention. Endlich erfuhr diese eine Erweiterung durch den Haager Friedenskongreß (1899), welcher eine „Konvention betreffend die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg“ zustande brachte, die allgemein angenommen wurde, und dem schweizerischen Bundesrat wurde der Auftrag erteilt, bei den Vertragsmächten die Schritte zu tun, die notwendig sind, um eine Revision der Genfer Konvention von 1864 herbeizuführen.

Und wie erging es dem Manne, dem die zivilisierten Völker in erster Linie das größte Werk der Menschenliebe des 19. Jahrhunderts zu verdanken haben und der demselben seine Zeit und seine Kraft widmete und dabei außer seinen persönlichen Interessen auch das Glück einer eigenen Familie und die Hälfte seines großen Vermögens opferte? Durch die Gründung der Genfer Konvention wurde er ein berühmter Mann, von Bürgern und Fürsten gleich sehr geehrt. Aber sein Ruhm stieg ihm nicht zu Kopf. Er war zu bescheiden und hatte keine Zeit zu selbstgefälligen Betrachtungen. „Was liegt einem an den Lobeserhebungen der Welt, wenn man ein Jünger des Meisters sein will, dessen ganzes Leben eine einzige große Schmach gewesen ist?“ Aber Begeisterung besaß er viel, und wirkliche Begeisterung läßt keine Eigenliebe aufkommen. Und daß er sich als ein Werkzeug Gottes fühlte, gehört zu seiner Größe und war ihm später ein tröstender Gedanke.

Denn im Jahr 1867 verlor er den Rest seines Vermögens, da er bei seinem unbe-

grenzten Vertrauen zu den Menschen sich hatte verleiten lassen, in Algier sich an einer industriellen Unternehmung zu beteiligen, die dann fallierte. Nun verschwand er im Dunkel der Armut, wurde von aller Welt vergessen und mußte mehr als 25 Jahre lang als Journalist seinen Unterhalt kümmerlich erwerben. Da gehörte er auch, wie er erzählt, zu denen, „die in der Garfüche, wo sie speisen, nichts mehr auf Borg bekommen und denen man abends bei der Heimkehr den Zimmerschlüssel verweigert, weil sie ihre Miete nicht bezahlen können; die ihre Kleider mit etwas Tinte aufschwärzen und ihrem Hemdtragen mit Kreide nachhelfen; die sich den Magen verderben, weil sie nicht genügend oder nichts Ordentliches zu essen haben.“ „Wenn man“, bemerkt er, „nicht selbst das Elend gekostet hat, so ist es schwer, sich eine richtige Vorstellung davon zu machen“.

Endlich machte eine kleine Familienpension es ihm, dem alten Manne, möglich, im Bezirkskrankenhaus zu Heiden Aufnahme zu finden. Aber er konnte und kann noch jetzt nicht ruhen; er sitzt von morgens frühe bis abends spät am Schreibtisch und korrespondiert massenhaft nach allen Seiten hin, um sein Werk und zugleich die internationalen Friedensbestrebungen zu fördern. Da wurde 1895 von Zürich und Bern aus durch Zeitungsberichte und Vorträge auf ihn aufmerksam gemacht, und die Welt erinnerte sich wieder daran, was man ihm zu verdanken hat. Von allen Seiten kamen aufs neue Beweise der Achtung und des Dankes. Die Mutter des russischen Kaisers, Maria Feodorowna, setzte ihm eine lebenslängliche Rente aus, und im Jahre 1901 wurde ihm der Friedenspreis der Nobelstiftung im Betrage von Fr. 104,000 zuerkannt, wodurch er immerhin nur teilweise zurückerhielt, was er für sein Werk geopfert hatte. Aller Dank und alle Ehren, die nun seinen Lebensabend noch verschönern, freuen ihn weniger seiner Person, als seines Werkes wegen; denn er besitzt die-

jenige Eigenschaft, die fast alle Männer mit wirklichen und hervorragenden Verdiensten auszeichnet: die Bescheidenheit, welche die eigene Person vergessen läßt in der selbstlosen und völligen Hingabe an die Sache, der sie dienen. Und mit seiner Liebe, seinem weiten, alle Nationen und Religionen umfassenden

Herzen gehört Dumant zu den großen Männern, den Helden und Feldherren der Zivilisation. Das Schweizervolk vor allen soll und wird seiner stets in dankbarer Verehrung gedenken.

Nach authentischem Material, von Dumant selbst geliefert.

Von P. A. Schmid, Bern.

Die unabhängige Krankenpflegerin.

Von Dr. Charles Krafft, Lausanne.

(Vortrag, gehalten in der Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes zu Neuenburg am 18. Juni 1905.)

(Fortsetzung.)

Eine solche richtige Rekrutierung des Pflegepersonals ist aber nur möglich, wenn die Ärzte, die Krankenhäuser, die Pflegerinnenschulen untereinander einig sind im Entfernen der Ungeeigneten. Sonst, wenn eine Pforte sich vorsichtig ihr verschließt, wird die Betreffende alle Anstrengungen machen, durch eine andere Tür wieder hereinzukommen. Einige Fälle, aus vielen herausgegriffen, werden dies deutlich machen.

Eine junge, sehr wohl begabte Person meldet sich in einer Schule für Krankenpflegerinnen. Sie spricht nur eine Sprache, ist niemals aus dem elterlichen Hause, wo sie Feldarbeit getrieben hat, herausgekommen. Man rät ihr, erst noch ein Jahr in die Fremde zu gehen, um sich ein wenig auszuwachsen und auszuweiten, Land und Leute zu sehen, zu lernen, wie man sich anderswo benimmt als neben der Mutter; große Bahnhöfe zu sehen, Zöllner und andere Dinge, die für eine Pflegerin, welche vielleicht mit ihrem Kranken ganz Europa durchreisen muß, nützlich sind. Die Bewerberin findet diese Forderung übertrieben, sie verbringt einige Monate in einem Krankenhause als Gehülfin und tritt sodann als Krankenpflegerin auf. Was ist die Folge? Die Kranken werden sie ungebildet, die Ärzte schlecht erzogen finden. Niemand aber wird fragen, wo und wie sie aus-

gebildet worden ist, wohl aber wird jedermann sagen: Seht ihr wohl? die „unabhängigen“ Pflegerinnen verstehen ihre Sache schlecht!

Ein anderes Mädchen möchte eine Lehrzeit durchmachen. Sie hat ein Kind gehabt und die Erkundigungen ergeben, daß sie etwas „leichter Art“ und deshalb zur Pflegerin ungeeignet sei. Sie wird also abgewiesen. Darauf geht sie als Lehrtochter in ein Krankenhaus, bleibt dort einige Monate und erhält ein Zeugnis; von einer diplomierten Pflegerin leiht sie sich deren Hefte, studiert darin viel oder wenig und arbeitet darauf in Familien, die ihren Versicherungen glauben, und mit Ärzten, die keinen Nachweis einer regelrechten Lehrzeit verlangen. Wenn nichts Unangenehmes vorkommt, um so besser für alle Teile; wenn die Sache aber schief geht, dann kann man überall wieder das Gezeiter über die Leichtfertigkeit der „unabhängigen“ Pflegerinnen hören.

Die Frage der Zulassung zum Pflegeberuf ist also von sehr großer Wichtigkeit. Und wenn wir uns etwas länger damit beschäftigt haben, so geschah es aus Achtung für die tüchtigen Pflegerinnen, wie aus Rücksicht auf die Kranken.

Unverläßlich ist es, daß eine Krankenpflegerin eine richtige Ausbildung genossen habe. Diese Behauptung hätte noch vor 25 Jahren über-